**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 47=67 (1901)

Heft: 32

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erhalten, wenn sie dem Beurlaubtenstande angehören, Übungsgeld pro Tag der Stabsoffizier M. 12, der Hauptmann M. 7. 50, der Oberleutnant M. 3 und der Leutnant M. 2. 50, es sind dies ausserordentlich mässige Sätze, dann beziehen dieselben den Servis oder Wohnungsgeld ihrer Charge, aber keinen Wohnungsgeldzuschuss, auch keine Tischgelder. Bei dem Ausrücken aus der Garnison beziehen sie die Kommandozulage ihrer Charge, d. h. ausser dem Übungsgelde, der Stabsoffizier M. 5, der Hauptmann M. 4, die Leutnants M. 3 täglich. Einkleidungsgeld erhält bei jeder Übung der Stabsoffizier und der Rittmeister M. 210, der Hauptmann und die Leutnants der berittenen Waffen M. 150, die Leutnants der Fusstruppen M. 120. Die inaktiven einberufenen Offiziere beziehen die gesamten Gebührnisse ihrer Charge wie ein aktiver Offizier. Für jeden eingezogenen Mann der Fusstruppen sind scharfe und Platzpatronen in jährlich näher zu bestimmender Zahl festgesetzt, die in verschiedenen Übungen verfeuert werden, erstere meist 40, letztere 30; für die berittenen Mannschaften die Hälfte an Karabiner-, resp. Revolverpatronen. Für jede Batterie oder Kompagnie der Artillerie, aus Landwehren formiert, sind pro 100 Köpfe 34 Feldgranatschuss K. 96 und 52 Feldshrapnellschüsse K. 96 oder ebenso viel Feldhaubitzshrapnels und Feldhaubitzübungsgranaten bestimmt.

Die Heere und Flotten der Gegenwart. Frankreich. Das Heer am Ende des neunzehnten
Jahrhunderts von Hepke, Oberst à la suite
des 3. Magdeburgischen Infanterieregiments
Nr. 66, Inspekteur der militärischen Strafanstalten. Mit einer Karte der Truppenstandorte und einer Armee-Einteilung von
Exner, Oberstleutnant, Vorstand des Königlich Sächsischen Kriegsarchivs in Dresden.
Berlin (Alfred Schall). XX und 604 Seiten
Text. Max. 8°. Reg. 37 Vollbilder, 11 bunte
Tafeln, ca. 50 Textbilder, Karte der Befestigungen mit Festungsplänen. Preis geh.
Fr. 18. —, gebdn. Fr. 20. —

Der vorliegende Band des grossen Sammelwerkes ist ausschliesslich dem Aeerwesen Frankreichs gewidmet. Die Arbeit wurde im Herbst von 1897 begonnen und nach zwei Jahren vollendet; die bis zur Drucklegung eingetretenen Veränderungen konnten berücksichtigt werden.

Der Verfasser liefert keine trockene Abhandlung, sondern ein lebensvolles Bild des französischen Heerwesens und er erreicht dies vorzugsweise durch die Schilderung der geschichtlichen Entwickelung. Sechs Hauptabschnitte, die in die notwendige Zahl von Kapiteln zerfallen, sowie ein Anhang sichern die Systematik. Eine gewaltige Summe von Arbeit ist in dem Werke enthalten und da es sich überall um zuverlässige Angaben handelt, die wahrlich nicht leicht zu erlangen waren, so darf hier

mit Fug und Recht von deutscher Gründlichkeit gesprochen werden.

Wo die Kritik des Verfassers an den bestehenden Einrichtungen oder Bräuchen einsetzt, da ist sie wohlwollend und niemals verletzend, unter allen Umständen aber streng berechtigt. Man fühlt, dass der einstige Gegner geehrt werden soll, dass Oberst Hepke in seinen Ausführungen etwaige unbegründete Überhebungen, wie sie vielleicht in den Kreisen der jüngeren Generation vorkommen können, gründlich zerstören will. Es wäre interessant, ein ähnlich umfangreiches genaues Werk in französischer Sprache und Auffassung über das deutsche Heer zu besitzen.

Hören wir einmal, was der Verfasser u. a. über die französischen Festungen sagt (S. 221): "Es wäre durchaus falsch, über das Landes-Verteidigungs-System der Franzosen ein absprechendes Urteil zu fällen. Sie zeigen seine Wunden nicht der Öffentlichkeit, sondern bemühen sich, sie in der Stille zu heilen. Man kann wohl sagen, dass bei seiner Anlage der Ingenieur und Heerführer nicht immer im gegenseitigen Verständnis und nach gleichen Zielen gearbeitet haben. Jetzt, wo der Ausbau beendet ist, betrachtet man diese als eine Versicherung gegen überraschende Kriegsgefahr, und diese Aufgabe kann unbedingt als gelöst gelten. Die zweite Aufgabe der richtigen Benutzung nach oder bei den Entscheidungsschlägen im freien Felde wird die Heerführung zu lösen haben. Dabei wird auch zu ihrer Erleichterung zu berücksichtigen sein, dass nicht alle Befestigungen gleichzeitig oder dauernd in Thätigkeit treten müssen."

Und über Disziplin und Geist (S. 527 ff.): "Wenn die geistigen Führer eines Volkes, seine Schriftsteller und Dichter, den Militärstand als "servitude brutale, qui répugne à notre civilisation" bezeichnen (Georges Sand), oder Frankreich ein "reiches Land" nennen ,qui regarde la guerre comme une sotte carrière" (Renan), wie sollen da die Massen, welche die nach 1870 begründete allgemeine Wehrpflicht alljährlich dem Heere zuführt, Begeisterung und Liebe für ihren Beruf empfinden? Beide sind aber gerade die wichtigsten Hebel der Disziplin! . . . Einen gewissen Anhalt für die Disziplin in einer Truppe bildet - Gewissenhaftigkeit der Vorgesetzten vorausgesetzt - immer die Zahl der verhängten Strafen. Diese ist auch heute noch, wie zur Zeit des zweiten Kaiserreichs, im französischen Heere eine ausserordentlich hohe. Schuld hieran sind zum Teil die sehr einengenden Vorschriften des inneren Dienstes und die fast unbegrenzte Zahl der Vorgesetzten, die mit Disziplinarstrafgewalt ausgerüstet sind. . . . In dieser reichen Ausstattung aller Grade der Militärhierarchie mit Strafgewalt liegt eigentlich von seiten der Obrigkeit schon das Zugeständnis schlechter Disziplin bei der Mannschaft, anderseits ein hohes Zeichen von Vertrauen in die Urteilsfähigkeit der Strafenden."

Endlich über das Offizierskorps (S. 539): "Um so höhere Anerkennung verdient bei den gekennzeichneten Übelständen des gemischten Offiziersersatzes, welche auch in Zukunft kaum zu beseitigen sein werden, das rastlose Streben nach dienstlicher und wissenschaftlicher Vervollkommnung, von welchem das französische Offizierskorps beseelt ist. Alle Werkstätten militärischer Ausbildung sind erfüllt vom Geiste einer ernsten und gewissenhaften Arbeit. Die Inanspruchnahme durch den praktischen Dienst ist umfangreich und vielseitig. Die Flaneurs sind seltener geworden, das Caféleben in den Grosstädten beschränkter. Auch in der äusseren Haltung der Offiziere prägt sich mehr Ernst, Würde und Ruhe aus, als man früher zu beobachten gewohnt war, und zwar ebensowohl im Dienste als ausserhalb. Das grossprecherische Wesen und das Schwätzertum haben abgenommen, überall tritt im Handeln und Reden mehr Ernst und Überlegung hervor."

Wir sehen, wie genau der Verfasser das französische Heer unserer und der vergangenen Zeit kennt und in welch hervorragender Weise er uns die Schilderung desselben zu entwerfen versteht.

R. G.

Heerwesen und Kriegführung in unserer Zeit. Von Reinhold Günther, Dr. phil., Hauptmann im eidgen. Füsilierbataillon Nr. 17. Berlin 1901, Verlag der Vossischen Buchhandlung. Preis geh. Fr. 8.—, geb. Fr. 10.—

Der Verfasser giebt in vorstehendem Werke eine überaus klare Übersicht der Entwicklung, Fortschritte und Forderungen im Heerwesen und in der Kriegführung. Das anregend geschriebene, zahlreiche kriegsgeschichtliche Beispiele enthaltende Buch kann allen Offizieren, namentlich denjenigen, welchen Zeit und Gelegenheit fehlen, die, meist umfangreichen, klassischen Werke grosser militärischer Schriftsteller zu studieren, bestens empfohlen werden. Auch ein weiteres Publikum, das Interesse für militärische Fragen hat, wird das Buch mit Nutzen zur Hand nehmen.

Für den richtigen soldatischen Standpunkt des Verfassers ist folgender Satz kennzeichnend (Seite 23):

"Es ist übrigens ein verhängnisvoller Irrtum, wenn gemeint wird, die Menge an Streitern müsse deren innern Wert ersetzen. Nicht die Massen an sich werden in den zukünftigen Kriegen Erfolge erringen, sondern diejenigen Heere, welche bei tüchtiger Ausbildung eine gehörige Manneszucht und eine geschickte Führung ihr eigen nennen."

Einige Richtigstellungen im Detail seien gestattet. Wenn auf Seite 28 die Marschtiefe des Armeekorps auf 15 Kilometer angegeben wird, so ist dies ein Lapsus, welchen übrigens der Verfasser auf Seite 107 selbst richtig stellt. Bei der Angabe der Stärke der schweiz. Armeekorps hätte die demselben organisatorisch zugeteilte Landwehrbrigade mitgerechnet oder wenigstens erwähnt werden können. Bei der Schilderung des Gefechtes im Abschnitt über den Kampf wird das bekannte Artillerieduell so dargestellt, als ob die Artillerie ein anderes Ziel in der Regel nicht eher beschiessen dürfe, als bis die feindliche Artillerie niedergekämpft sei, während man jetzt mehr der Ansicht ist, dass die Artillerie in allen Stadien des Gefechtes diejenigen Ziele beschiessen muss, welche der eigenen Infanterie am meisten hinderlich sind; allerdings wird dies zu Beginn meistens die feindliche Artillerie sein. St.

# Eidgenossenschaft.

- Feldpost- und Feldtelegraphen-Verordnungen. Unter dem 15. Juni 1901 sind vom Bundesrate neue Verordnungen über die Feldpost und den Feldtelegraphen erlassen worden, welche an Stelle der bezüglichen Verordnungen vom 31. Juli 1894 und vom 28. august 1889 treten.
- Desertion. Das Militärgericht der V. Division hat einen Sanitätsrekruten, der, einen Urlaub benutzend, nicht mehr zum Dienste zurückgekehrt war und sich zu Verwandten nach Paris begeben hatte, wegen Desertion gemäss § 93 des Militärstrafgesetzes zu 5 Wochen Gefängnis verurteilt, ohne Anrechnung der Untersuchungshaft. Der Mann hatte sich am 4. Juli freiwillig den Militärbehörden in Genf gestellt.
- Eldgenössisches Unteroffiziersfest in Vevey. Samstag am 3. August um 10 Uhr morgens trat die Delegierten-

versammlung zusammen, der 114 Delegierte, in Vertretung von 51 Sektionen, beiwohnten. Die Jahresrechnung wurde genehmigt. An den Statuten wurden einige Änderungen vorgenommen. Der Antrag der Sektion Basel, künftig das Centralfest nur noch alle drei Jahre abzuhalten, statt wie bisher alle zwei, wurde gutgeheissen. Der nächste Festort wird später bestimmt. Mit Befriedigung wurde vom günstigen Rechnungsabschluss auf 30. Juni Vormerk genommen (Einnahmenüberschuss Fr. 3677). Der Jahresbeitrag wurde bei 75 Cts. pro Mitglied belassen. Das Centralkomitee wurde beauftragt. bei den eidg. Militärbehörden die Ausrüstung der Infanterie - Unteroffiziere mit Exerzierblusen nachzusuchen. Ferner erhält das Komitee den Auftrag, im Amte zu bleiben bis zur Übernahme des nächsten Festes durch irgend eine Sektion der deutschen oder französischen Schweiz. Ein Antrag der Sektion Zürich, blos solche Mitglieder in eine Sektion aufzunehmen, die dem gleichen Divisionskreis angehören, wurde verworfen. Nach dem nun folgenden Bankett wurde mit den Wettkämpfen un d dem Wettschiessen begonnen, die am Sonntag Morgen von 6 Uhr an fortgesetzt wurden. Um 9 Uhr fand die Generalversammlung statt. Oberst Favey erstattet sodann Bericht über die schriftlichen Preisarbeiten: A. Infanterie: 31 Arbeiten, 23 davon prämiert; B. Kavallerie: 4 Arb., 3 pr.; C. Artillerie: 7 Arb., 6 pr.; D. Genie: 7 Arb., 6 pr.; E. Sanität: 4 Arb., 4 pr.; F. Verwaltungstruppen: 14 Arb., 12 pr.; G. Allgemeine Fragen: 22 Arb., 16 pr. Um 10 Uhr wurde des Feldgottesdienstes halber das Schiessen abgebrochen, um nach dem Mittagessen um halb 2 Uhr wieder aufgenommen zu werden.

Montag Mittag Schluss des Schiessens und der Wettübungen: Abends Preisverteilung und Schluss des Festes.

— Missliches auf den eidg. Waffenplätzen. (Eingesandt.) Überall, wo eidgen. Waffenplätze bestehen, sind erfreulicherweise Behörden und Private ernstlich bemüht, dieselben sowohl, was ihre Ausdehnung und Arrondierung anbetrifft, als auch in Bezug auf die Einrichtung, welche dermalen von einem eidg. Waffenplatz gefordert werden muss, allen Anforderungen anzupassen. Als einen Übelstand aber müssen wir es bezeichnen, dass stark benutzte Waffenplätze anzutreffen sind, welche nebenbei einer ansehulichen Viehherde zur Weide dienen. Durch das, was diese so nützlichen Tiere so nebenbei und ohne böse Absicht fallen lassen, kommen bei den Exerzitien Zwischenfälle vor, die unseren Bürger im Wehrkleide in recht unwürdige äussere Verfassung setzen können, aber auch störend auf die Übung einwirken.

So konnten wir im Kulturstaat kürzlich wiederholt beobachten, dass anlässlich der Exerzitien plötzlich zu Anschlagsübungen "knieend", "liegend" kommandiert wurde und dann Rekruten mit am Boden vorhandenen "schwarzen Omeletten" so intim in Berührung kamen, und zwar nicht mit den Schuhsohlen, dass sofortige Kleiderreinigung mechanisch stattfinden musste.

Überall, wo Grasnutzungen auf Waffenplätzen möglich sind, könnten dieselben ebenso gut durch abmähen des Ertrages stattfinden, wobei die bezeichneten Vorkommnisse, vom Ausglitschen der Truppen auf verunreinigten Stellen während dem Marsche gar nicht zu reden, vermieden würden. Es wäre zu wünschen, dass auch in dieser Richtung auf den Kultur- und Bildungsstand unserer Milizen einige Rücksicht genommen würde. Wir glauben, dass der Wunsch, aus dem Exerzierplatz eine kleine Nebeneinnahme zu erzielen, nur soweit zur Ausführung gelangen darf, dass Übungen und Truppe dadurch nicht gestört und belästigt werden.